Grundlagentext **–** digital(Vollausbildung)

 **„Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats“**

Der Betriebsrat ist an vielen betrieblichen Entscheidungen beteiligt. Das Betriebsverfassungsgesetz gibt ihm in den einzelnen Bereichen Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. . Dabei unterscheidet man zwischen
- sozialem Bereich
- Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Bereich
- wirtschaftlichen Bereich
In diesen Bereichen hat der Betriebsrat. Das heißt, er kann Entscheidungen Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. beeinflussen.

***(unterschiedliche Beteiligungsrechte / in verschiedenem Ausmaß / personellem)***

**Mitbestimmungsrechte**Bei den Mitbestimmungsrechten ist der Betriebsrat Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. des Arbeitgebers. Entscheidungen können nur Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. getroffen werden. Solche Mitbestimmungsrechte hat der Betriebsrat insbesondere im Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. . Hierzu gehören zum Beispiel die Betriebsordnung, Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. , die Arbeitszeit, die Sozialeinrichtungen, die Berufsausbildung, die Entlohnungsgrundsätze und die Unfallverhütung.

***(sozialen Bereich / die Urlaubsplanung / gleichberechtigter Verhandlungspartner / mit seiner Zustimmung)***

**Eingeschränkte Mitbestimmungsrechte**Bei den eingeschränkten Mitbestimmungsrechten kann der Betriebsrat seine Zustimmung nur Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. , wenn dafür Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. vorliegen. Eingeschränkte Mitbestimmungsrechte gibt es insbesondere im Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. .Hierzu gehören z.B. Einstellungen, Umgruppierungen, Versetzungen und Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. .

***(schwerwiegende Gründe*** */* ***verweigern*** */* ***personellen Bereich*** */* ***Entlassungen****)*

**Mitwirkungsrechte**Bei den Mitwirkungsrechten muss der Betriebsrat von der Unternehmensleitung über anstehende Maßnahmen Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. werden. Er darf nicht Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. .Wenn er gegen eine Entscheidung Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. einlegt oder nicht zustimmt, hat dies Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. auf die Entscheidung des Arbeitgebers.
Mitwirkungsrechte gibt es insbesondere im Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. . Hierzu gehören z.B. die Stilllegung eines Betriebes, Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. , Produktion, Absatz, Finanzierung, Betriebsverlagerungen und Investitionen.

***(keinen Einfluss / Widerspruch / nur informiert / wirtschaftlichen Bereich / mitbestimmen / Rationalisierungsmaßnahmen)***